

Freitag, den 28. December 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	No <sup>z</sup>	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
December	19.	27	7,8	27	8,0	27	8,0	0	—	—	3	—	2	heiter	f. heiter	trüb
"	20.	27	7,7	27	7,8	27	6,8	—	1	—	1	1	—	trüb	trüb	trüb
"	21	27	6,8	27	6,9	27	6,0	1	—	1	—	0	—	trüb	trüb	Schnee
"	22	27	5,5	27	4,8	27	3,0	1	—	1	—	0	—	schön	trüb	schön
"	23	27	3,0	27	1,7	27	1,0	0	—	—	1	—	1	trüb	regnerisch	Regen
"	24.	27	4,5	27	6,5	27	7,4	0	—	—	3	—	1	heiter	f. heiter	f. heiter
"	25	27	7,0	27	5,7	27	7,1	1	—	0	—	1	—	trüb	trüb	schön

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1478. (3)

Verlautbarung.

Nr. 27014/3017.

Mit der Bestimmung der Postrittgebühren vom 1. Jänner 1828, angefangen. — Die hoch<sup>l</sup> allgemeine Hofkammer hat in Berücksichtigung der gestiegenen Futterpreise, sich veranlaßt gefunden, in nachbenannten Provinzen vom 1. Jänner 1828 angefangen, das Postrittgeld sowohl für Aerial- als Privat = Ritte zu erhöhen, und zwar: 1) In Böhmen, Mähren und Schlesien, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, Steyermark, Illyrien und Dalmazien, von 48 kr. auf 56 kr. in Conventions = Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation. Die Gebühr für den Gebrauch einer halbgedeckten Postkalesche bleibt auf die Hälfte, und für eine offene Postkalesche auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt, so wie auch das Postillions = Trinkgeld und die Schmiergebühr bey dem dermaligen Ausmasse belassen werden. — 2) In Galizien wird für die Kreise Wadowice, Bochnia, Sandec, Tarnow, Jaslo und Rzesow das Postrittgeld sowohl für Aerial- als Privat = Ritte von 40 kr. auf 45 kr. in Conventions = Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation erhöht, wornach sich die Kaleschgebühr auch zu richten hat. In den übrigen Kreisen Galiziens hat das Postrittgeld bey dem dermaligen Ausmasse von 40 kr. zu verbleiben, gleichwie im ganzen Galizien die Schmiergebühr und das Postillions = Trinkgeld unverändert bleiben. In Tyrol, und im Küstenlande wird für den ersten Semester 1828, die Postritt = Taxe, und das Postillions = und Schmiergeld, dann die Kaleschgebühr bey dem dermaligen Ausmasse belassen. Die Uebersicht dieser Bestimmungen liefert der mitfolgende Ausweis. Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammer = Decretes vom 29. v. M., Zahl 46979, allgemein bekannt gemacht. Laibach den 14. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes = Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

N u s w e i s

über die in nachstehenden Provinzen vom 1. Jänner 1828 an, bestehende Posttritt-Taxe, das Postillions-Drinkgeld, und über die Wagen- und Schmiergebühr.

P r o v i n z	Ritt- geld		Trink- geld		Wagen- gebühr bey				S c h m i e r- geld					
	für 1 Pferd u. eine ein- fache Post- station C. Münze.		für 1 Pferd und einfache Post C. Münze.		einer einfachen Post für eine				mit		ohne			
					gedeckte		offene		Fette					
					Kaisersche C. Münze.				Conv. Münze.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tyrol . . . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	—	—	4
Küstenland . . . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	—	—	4
Niederösterreich . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Oberösterreich und Salzburg . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Steyermarf. . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Illyrien . . . . .	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Dalmazien . . . . .	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Böhmen . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Mähren und Schlessen . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	—	—	4
Galizien . . . . .														
Wadowicer . . . . .														
Bochniaer . . . . .														
im Tarnower . . . . .														
Sandecer . . . . .	—	45	—	9	—	22	—	11	—	8	—	—	—	4
Zasloer . . . . .						1 <sup>2</sup>		1 <sup>4</sup>						
Naczower . . . . .														
in den übrigen Kreisen . . . . .	—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	—	—	4

**3. 1464. (3) R u n d m a c h u n g ad Nr. 283. St. G. B.**  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten. —  
 In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Decrets, vom 19. Octo-  
 ber 1827, Zahl 453 / St. G. B., wird am 16 Jänner 1828, in den gewöhnlichen  
 Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer = Kreises, zur Ver-  
 steigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Ospio, Bezir-  
 zirk Capodistria gelegener Realitäten, geschnitten werden, als: 1) des in der Contrada  
 Varda gelegenen, mit Reben und Oliven-, dann 2 Birn-, 15 verschiedenen Fruchtbäu-  
 men und einem Weiden = Baume besetzten Acker = und Wiesen = Grundes, im Flächen-  
 maße von 510 1/4 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 97 fl. 10 kr. 2) des in der Con-  
 trada Esterna Comuschisso gelegenen, mit Reben, einem Oliven- und drey verschiede-  
 nen Fruchtbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 76 1/4 Quadrat = Klafter,  
 geschätzt auf 6 fl. 10 kr. 3) des in der Gegend Sotto Bosco gelegenen, mit Reben,

3 Kirsch- und 4 Feigen-Bäumen besetzten Acker-Grundes, im Flächenmaße von 627 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 62 fl 55 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begehrteten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. H. Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herberlassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbepläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller n,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1477. (3)

Bey einer Bezirksherreschaft in Krain, wird der Bezirks-Commissär, zugleich Bezirks-Richter, Dienst mit 1. May 1828, erlediget.

Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, der krainerischen oder windischen Sprache vollkommen kundig sind, sich mit den erforderlichen Zeugnissen, und mit einer angemessenen Caution auszuweisen vermögen, wollen sich persönlich oder mit portofreyen Briefen an Herrn Dr. Maximilian Würzbach in Laibach, welcher über die nähern Bedingungen Auskunft gibt, längst bis Ende Februar k. J., verwenden.

Laibach den 15. December 1827.

B. 1466. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Hlödning wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Notschnig, von Goditsch, als Cessionär des Nicolaß Ebomschitsch, in die executive Feilbiethung, der dem Lucas Warte gehörigen, zu Tazen liegenden, der Erbvogten Minkendorf, sub Urb. Nr. 2, dienstvaren ganzen Kaufrechtshube, im Schätzungswerthe von 2939 fl. 20 kr. N. N., wegen schuldigen 140 fl. 4 kr. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben der 28. December d. J., dann der 29. Jänner und 29. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Tazen mit dem Unhange bestimmt worden, daß, Falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Es werden daher die Kauflustigen, sowohl als die intabulirten Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Feilbiethungen zu erscheinen vorgeladen.

Die Feilbiethungsbedingnisse können in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Hlödning den 28. November 1827.

B. 1472. (3)

E d i c t.

Nr. 1058.

Vor dem Bez. Gerichte Weirelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß, des im Februar dieses Jahres zu Sadinavaß verstorbenen Lorenz Schabjek, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können, so gewiß am 10. Jänner k. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bez. Gerichte zu erscheinen, und diese Ansprüche daselbst geltend zu machen, als im Widrigen der ganze Nachlaß an Jene, als Erben eingantwortet werden würde, der sich hier als solcher legitimiren wird.

Bez. Gerichte Weirelberg am 14. November 1827.

B. 1475. (3)

E d i c t.

Nr. 1152.

Vor dem Bezirksgerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß, der am 19. Juny 1827 zu Schirmannsbürg verstorbenen Margareth Urch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche am 22. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit dieser Nachlaß nach Vorschrift der Geseze eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weirelberg am 26. November 1827.

B. 1474. (3)

Diensteß • Erledigung.

Nachdem bey diesem Bezirksgerichte mit Ende des Monats Jänner 1828, die Stelle eines Actuars, womit nebst freyer Wohnung und Holzdeputat, ein fixer Jahresgehalt pr. Dreyhundert Gulden Metall • Münze, und der Bezug einiger Diätenzuschüsse verbunden ist, in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche solche zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre an die Inhabung der Herrschaften Kreuz und Minkendorf solliciten Besuche, worin sich über Alter, Stand, (ledig oder verehelicht,) Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, dann über die, im Justiz • Kanzleyfache sich bisher erworbene Brauchbarkeit, so wie über einen unbescholtenen Lebenswandel documentirt, über die Qualität der Handschrift aber durch eigenbändige Mündigung der Bittschrift auszuweisen ist, längstens bis 15. Jänner 1828, portofrey hierorts einzureichen.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Minkendorf am 17. December 1827.

B. 1467. (3)

E d i c t.

Nr. 1033.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Faltisch, wider Anton Mlatar, in die Feilbiethung, der mit Pfandrechte belehnten, im Executionswege auf 280 fl. geschätzten, zu den verstückten Meiergründen der Gült Naglitschthurn gehörigen zwey Aecker, Vertheilungs • Nr. 1 et 19, zu Altenmarkt, wegen schuldigen 119 fl. sammt 5 o/o Interessen, seit 15. July 1790, 44 fl. 11 kr. Klags • und auflaufenden Executionskosten gemilliget, und seyen zu diesem Ende drey Versteigerungstags • sungen, auf den 22. Jänner, 21. Februar und 20. März 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Altenmarkt mit dem Unhange anberaumbt worden, daß, wenn diese Aecker weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen.

Bez. Gericht Schneeberg am 14. December 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1468. (2) Gubernial = Verlautbarung ad Nr. 24643.  
über Privilegien = Verleihungen. — In Gemäßheit der hohen Hofkanzley = Verordnungen, vom 19., 21., 23., 24., 30. und 31. October laufenden Jahrs, Zahl 27434, 27435, 27497, 27498, 27500, 28113 und 28019. wird das nachstehende Verzeichniß jener Privilegien, welche Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 25. und 28. September laufenden Jahrs nach den im allerhöchsten Patente, vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen zu verleihen geruhet haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom kais. königl. illyrischen Landes = Gubernium zu Laibach den 22. November 1827.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes = Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice = Präsident.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Verzeichniß mehrerer Privilegien = Verleihungen, als:  
E r s t e n s: Dem Antonio Bezzonico, als Repräsentanten der Ditta Bertini, Brenta et Comp. wohnhaft zu Mayland, für die Entdeckung und Verbesserung: Glasplatten von verschiedenem und weit größerem Umfange, als dieß in den ältern Zeiten geschah, im Feuer zu färben, wodurch dieselben geeignet werden große Transparente, Gemälde, Figuren und andere Zierden, wie sie in der Metropolitankirche zu Mayland erscheinen, darzustellen, auf die Dauer von fünf Jahren. — Z w e y t e n s: Dem Johann Conrad Fischer, Artillerie = Oberlieutenant von Schaffhausen in der Schweiz, wohnhaft in Wien, auf der Wieder, auf die Erfindung: alle Arten von Back = und Ziegelsteinen von was immer für einer Größe und Form gleich bey ihrer Verfertigung, entweder durch Perforation, oder Einlegung von nachher wieder herauszuziehenden Kernen so durchzustechen und auszuhöhlen, daß sie bey gleich großem Volumen von gewöhnlichen Backsteinen nicht nur weniger Materie enthalten, und eben deshalb schneller trocknen, weniger reissen, bey dem Brennen einen geringern Aufwand an Zeit und Brennstoff erfordern, und leichter verführt werden können, sondern bey Bauführungen noch den besondern Vortheil gewähren, als Gewölb = oder Mauersteine auf dem Fundamente weniger zu drücken, bey parzieller oder totaler Glasirung für Ableitungs = Canäle von Wasser = Feuchtigkeit oder Dämpfen zu dienen, bey Oefen, die aus nichtleitenden Umgebungen gebaut werden sollten, diesem Zwecke, weil sie weniger Masse und viel Luft enthalten, vorzüglich zu entsprechen, daß also überhaupt mittelst derselben mit weniger Kosten als bisher vielerley architectonische Constructionen können ausgeführt werden, daher sie Deconomie in der Fabrication und Solidität in der Anwendung gewähren, auf die Dauer von zwey Jahren. — D r i t t e n s: Dem Johann Voigts, Hausinhaber, und Inhaber eines Privilegiums, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 553, für die Entdeckung: allen Gattungen von lackirten Blechwaaren, besonders aber Tassen verschiedene Desseins einzudrücken, so zwar, daß alles von der richtigen Seite und nicht verkehrt, (wie dieß bey dem sogenannten Abziehen der Fall ist) erscheine, und die Desseins sodann auf getuschte Manier zu colliriren, oder selbe in verschiedenen einfärbigen Druckfarben darzustellen, wodurch die lackirten Blecharbeiten ein schönes Ansehen gewinnen, auf die Dauer von fünf Jahren. — V i e r t e n s: Dem Franz Heller, Posamentirer und Landesfabrikant, wohnhaft zu Wien, am Schottenfeld, Nr. 430, für die Verbesserung: itens durch Verwendung einer Regulirungs = Maschine bey den Seidenband = Mühlstühlen, in allen Gattungen von Seiden =

bändern (besonders in den broschirten, fassionirten und glatten Dientuch oder Gasbändern) eine solche Gleichheit und Regelmäßigkeit, verbunden mit Reinheit und Schönheit, hervorzu-  
bringen, daß sie den französischen durchaus gleichkommen: ztens durch Anbringung eines  
andern Mechanismus zu bewirken, daß sich die Bänder von selbst aufwinden, so daß nach  
Verhältniß der Waare der Geselle 20, 30, 50 und mehr Ellen fortarbeiten kann, ohne daß  
der Flaschenzug in seine vorige Lage zurückgesetzt, wohl aber an Zeit sehr viel gewonnen,  
und die Schönheit und Reinheit der Waare befördert werde, auf die Dauer von zwey  
Jahren. — **F ü n f t e n s**: Dem Carl Ludwig Weilheim, Kaufmann aus Krakau,  
wohnhaft zu Wien, an der Wien, Nr. 180, für die Erfindung und Verbesserung, und  
zwar: ztens, Verbesserung in der Fabrikation des flüssigen Ammoniak (Salmiakgeist) wo-  
durch der Rückstand nach der Ausarbeitung leichter beseitiget, und bey dem Einsaße eine ge-  
ringere Menge Kalk erfordert wird; ztens, Erfindung eines neuen Kittes, welcher zum  
Behufe der Ammoniak- Erzeugung, vollkommenerer Dienste leistet, indem er auch in dün-  
nere Lagen aufgetragen, und ohne allen Ueberzug gebickt, dem Durchdringen des heißen  
Ammoniakgases widersteht; ztens, Verbesserung in der Erzeugung der Salpetersäure, mittelst  
einer wesentlichen Veränderung an und in der Zusammenstellung der Vorlagen, und in der  
Manipulation, wodurch auch aus salzsäurehaltigem Salpeter reine Salpeter- Säure er-  
zeugt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät ge-  
prüft, und in Sanitäts- Rücksichten mit dem Bemerken, anstandslos befunden worden, daß  
es auf dem Umschlage der Privilegiums- Beschreibung statt des Ausdruckes „S ä u r e =  
E r z e u g u n g“ „Ammoniak- Erzeugung“ heißen müsse. — Der Bittsteller hat  
sich hiernach der Berichtigung des Ausdruckes „S ä u r e = E r z e u g u n g“ un-  
terzogen. — **S e c h s t e n s**: Dem Michael Crotti, Kupferschmid, wohnhaft zu Ca-  
stiglione in der Lombardie, für die Verbesserung an dem zum Abspinnen der Seidenoccons  
verwendeten Kessel, mittelst einer damit in Verbindung gebrachten kupfernen Röhre, auf die  
Dauer von zwey Jahren. — **S i e b e n t e n s**: Dem Anton Lachner, bürgerlicher  
Siegelack- Fabrikant, zu Prag wohnhaft, für die Erfindung, in allen Farben festfärbiges  
Siegelack auf eine neue Art zu verfertigen, auf die Dauer von fünf Jahren. — **A c h t e n s**:  
Dem Jacob Zegelaar, Siegelack- Fabrikant aus Holland, wohnhaft zu Wien,  
Leopoldstadt, Nr. 95, (für dermahl), für die Erfindung: Siegelack von den verschiedensten,  
in der österreichischen Monarchie noch nicht bekannten Farben, theils einfarbig, theils mar-  
moriert, so wie auch einen besonders vortheilhaften Stöpsel- Siegelack von vorzüglicher Güte  
und Feinheit, mittelst Maschinen mit großen Zeitgewinn zu verfertigen, und denselben eine  
schöne Politur zu geben, auf die Dauer von zwey Jahren. — **N e u n t e n s**: Der  
Catharina Comzzoli, geborne Fantonetti, Handschuhmacherinn, wohnhaft zu Pavia,  
Nr. 1005, für die Verbesserung in der Verfertigung der Handschuhe, vermöge welcher von  
den bey den Handschuhen gewöhnlichen sechs und dreyzig Nähten, zwey und zwanzig Nähte  
erspart werden, auf die Dauer von einem Jahr. — **Z e h n t e n s**: Dem Friedrich Pa-  
likan, Inhaber der Mineralwässer- Trink- Curanstalt, außer dem Seiserkätterthor, woh-  
haft zu Wien, in der Stadt, Nr. 1112, auf die Erfindung: alle in Krügen und Glasfla-  
schen versandten Mineralwässer zum zweckmäßigsten Genusse in hermetisch geschlossene gläser-  
ne Trinkbecher zu bringen, und denselben in diesen Bechern einen beliebigen Wärmegrad  
mitzutheilen, auf die Dauer von einem Jahr. — Ist von der medizinischen Facultät unter-  
sucht, und in Sanitäts- Rücksichten mit dem Bemerken anstandslos befunden worden, daß  
dem Privilegiums- werber zu bedeuten sey, für genaues Schließen der Stöpsel seiner Becher  
zu sorgen. — **E i l f t e n s**: Dem Carl Ulbricht, Hutmacher, wohnhaft zu Olmütz,  
Nr. 308, für die Verbesserung der Hutmacherbeize, vermöge welcher die gegenwärtig allge-  
mein in Verwendung stehenden, der menschlichen Gesundheit nachtheiligen, häufig Zittern

und Gliederverreissen herbeyführenden, in Arsenik und Sublimat bestehenden Zusätze durch eine neue Beymischung entbehrlich gemacht werden, welche noch den Vortheil hat, daß nebst der Verwahrung der Arbeiter vor jenen Krankheiten, und der Erzielung eines großen Ersparnisses dieser bloße Metallzusatz die dermalige giftartige Beymischung wesentlich an Güte, Dauerhaftigkeit, Schwärze und Glanz übertrifft, auf die Dauer von fünf Jahren. —

**Z w ö l f t e n s:** Dem Carl Friedrich Schmidt, Tintenfabrikant, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeile, Nr. 30, für die Verbesserung, bestehend in der Erzeugung eines chemischen Tintenpulvers aus verschiedenen Stoffen, mittelst dessen durch Vermischung mit warmen Regen- oder Flußwasser in kurzer Zeit eine schöne schwarze Tinte hervorgebracht wird, welche hinsichtlich ihrer Güte, Dauer und besondern Wohlfeilheit jede bisher fabrizirte übertrifft, und überdies im Stehen nicht dick wird, keinen Schimmel unterworfen ist, je älter desto schwärzer wird, und nicht durchschlägt, auf die Dauer von fünf Jahren. —

**D r e y z e h n t e n s:** Dem Franz Jautz, befugter Tischler, wohnhaft zu Wien, in Gumpendorf, Nr. 39, für die Erfindung, bestehend in der Verfertigung von Ketten- Billards mit elastischen Feder- Mantinelles, bey welchen das Tuch mittelst Ketten gespannt wird, wodurch 1tens, ein immerwährend gleicher Lauf der Spielballen erzweckt wird; 2tens die Billards jährlich ein- höchstens zweymahl, und da nur um das Tuch vom Staube zu reinigen, abgedeckt werden dürfen, und 3tens das Abdecken von Jedermann, und in viel kürzerer Zeit, als bey den gewöhnlichen Billards vorgenommen werden kann, und somit Zeit und Kosten erspart werden, weshalb diese Billards wohlfeiler, als die bereits bestehenden zu stehen kommen. Durch die elastischen Feder- Mantinelles wird ein regelmäßigeres Spiel erzweckt, indem die Ballen viel richtiger abschlagen, und auch dem Auspringen derselben durch die Elastizität vorgebeugt ist, auf die Dauer von zwey Jahren. —

**W i e r z e h n t e n s:** Dem Salamon Pergamenter, Mechaniker aus Szenik in Ungarn, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 782, (für dermahl), für die Erfindung von Linier- Instrumenten, welche wegen ihrer Einfachheit um einen sehr billigen Preis angeschafft werden können, und mittelst deren man einen ganzen Bogen mit Tinte oder Bleystift in engen oder weiten Linien auf einmahl, und mit Hilfe einer Vorrichtung auch mehrere Papierbögen von verschiedener Gattung zugleich linieren kann, auf die Dauer von zwey Jahren. —

**F ü n f z e h n t e n s:** Dem Jos. Hendrich, Handlungs- Subject, wohnhafte zu Prag, in der Neustadt, Mil.- Conser. Nr. 190, für die Verbesserung der Zündhütchen, darin bestehend, daß zu den Hütchen kein Kupfer noch sonst ein Metall gebraucht wird, und daß die Zündmasse aus wohlfeilen und unschädlichen Ingredienzien besteht, weshalb diese Zündhütchen billiger als die bestehenden Kupferhütchen werden verkauft werden können, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der Direction des hiesigen politechnischen Institutes untersucht, und in Sicherheits- Rücksichten anstandslos befunden worden. —

**S e c h s z e h n t e n s:** Dem E. R. Gullmann, befugten Baumwollwaaren- Fabricant, wohnhaft zu Wien, in der Josephstadt, Nr. 188, für die Erfindung eines mechanischen Webstuhls, dessen Vorzüge darin bestehen: 1tens, daß derselbe sowohl durch Pferde als durch Wasser oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden kann; 2tens, daß er zur Verarbeitung aller denkbaren Stoffe und zur Erzeugung sowohl glatter als gestreifter, croisirter und gemusterter Waaren, von der feinsten wie von der gerinsten Qualität in gleicher Vollkommenheit geeignet ist; daß dabey keine andere menschliche Hilfe nöthig ist, als um die allenfalls abreisenden Fäden wieder anzuknüpfen; 4tens, daß dieser Stuhl für die Verarbeitung der Baumwolle mit einer besonderen Vorrichtung versehen ist, mittelst welcher die Kette nach Verhältniß der Arbeit, und ohne dieselbe aufzuhalten, gleich auf dem Stuhle geschlichtet werden

kann, wodurch ein immer gleiches Fabrikat erzielt wird, und die aus der zu trockenen oder zu feuchten Witterung entspringenden Uebelstände wegfallen; Stens, daß diese Vorrichtung zum Schlichten auch auf einer besondern Maschine angebracht werden kann, um ganze Ketten für gewöhnliche Webstühle vorzuschlichten und aufzubaumen; Stens, daß diese Maschine mit jeder Schnelligkeit arbeitet, welche der zu verarbeitende Stoff nur immer anhält; 7tens, daß sie endlich viel wohlfeilere und bessere Waare liefert, als bey der bisherigen Art zu arbeiten erzielt werden konnte, auf die Dauer von drey Jahren. — **S i e b z e h n t e n s:** Dem Joseph Joachim, Feinstablarbeiter, und Inhaber eines Privilegiums auf Sicherheits- Rasiermesser, wohnhaft zu Prag, in der Vorstadt Carolinenthal, Mil. Conscr. Nr. 30, für die Verbesserung der Scheeren, darin bestehend, daß dieselben, es mögen nun sogenannte Zwick-, Ausschneid-, Nähe-, Leder-, Nägel-, Leinwand-, Papier-, Schneider- oder Blechscheeren seyn, vermöge eines statt den bisher üblichen Stiele oder einer simplen Kopfschraube nach seiner Erfindung konstruirten Stiften sowohl, als vermöge einer eigens gearbeiteten Zurichtung des Schlusses und der Schmideblätter, gleich auf- und zugehen müssen, daher bey dem Schneiden nicht sitzen bleiben, nicht über einander schnappen, an der Schneide nicht verderben können, und auch im Umdrehungs- Punkte nicht wacklicht werden, daher an dieser Stelle beynähe nie abgenützt werden können, auf die Dauer von zwey Jahren. — **U c h t z e h n t e n s:** Dem Georg Karrer, Privatier, aus Augsburg, wohnhaft zu Wien, auf der Laimgrube an der Wien, Nr. 38, für die Erfindung und Verbesserung, bestehend in der Verfertigung eines Distillations- und Extractions- Apparates, welcher sich von den bisherigen durch seine höchst einfache und sinnreiche Construction unterscheidet, indem er mit keinem Wasser- Dampf-, oder Würze- Verwärmungsblasen versehen ist, die zu destillirende vergohrene Flüssigkeit nie anbrennen kann, bey der ersten Destillation zugleich reiner, fuselfreyer, ordinärer Branntwein, einfach und zweyfach rectificirter Weingeist, und absoluter Alkohol, abgefondert erzeugt werden, und während der Destillation ohne Unterbrechung derselben der erhaltene ordinäre Branntwein gleichzeitig einer zweyten Rectification unterworfen werden kann, eine wesentliche Ersparung an Beheizungsmaterialie erzielt wird, und mittelst einer neuen einfachen Vorrichtung erkannt werden kann, ob der geistige Gehalt bereits übergetrieben, und die Destillation zu beendigen sey; — ferner in der Behandlung der Kartoffel, und aus derselben, einen ganz reinen, fuselfreyen Branntwein, einfach und zweyfach rectificirten Weingeist, und absoluten Alkohol zu destilliren, welche den mit Wein destillirten Geistern an Geschmack und Gehalt vollkommen gleichkommen, und sich sowohl für die feinsten Liqueure und aromatischen Wässer, als zur Auflösung der Harze, den feinsten ätherischen Oehle, und zu andern chemischen Präparaten vorzüglich eignen, wobey weder ein Kochen der Kartoffel, noch sonst eine bisher gewöhnliche Vorbereitung erfordert, sondern durch eine einfache Mischung schon während der Gährung der Kleber abortirt, und dem Entstehen des Fuselöhl vorgebeugt wird. Die Entfuselung und Deplegmatisirung unterscheidet sich von der bisherigen Methode dadurch, daß sie weder der vegetabilischen Kohle, der Schwefelsäure, noch des Kali bedarf, um durch ein einziges Destillat einerley Producte von reinem, fuselfreyen Branntwein, Weingeist, verschiedenen Gehalts und absoluten Alkohol abgefondert zu erzeugen, auf die Dauer von zwey Jahren. — Ist von der medicinischen Facultät untersucht, und in Sanitäts- Rücksichten mit dem Beyfalle anstandslos befunden worden, daß dem Privilegiumswerber bey seinem sehr complicirten Apparate die äußerste Sorgfalt wegen Vermeidung der Verunreinigung durch Kupfer zu empfehlen sey. Auch wäre die Ausübung dieses Privilegiums nur in so weit zu gestatten, als dadurch die Propinationsrechte, wo solche bestehen, nicht beeinträchtigt werden. — **N e u n z e h n t e n s:** Dem Spörlin et Rahn, k. k. Hof- Papier- Tapeten- Fabricanten, wohnhaft in Wien, in Gumpendorf, Nr. 290, für die Erfindung: darin bestehend, das Aufziehen der Papier- Tapeten auf eine neue, viel schnellere und

wohlfeilere Art als bisher, mittelst eines neu erfundenen Kleisters zu bewerkstelligen, dessen Zähigkeit und Haltbarkeit das Abspringen der Tapeten vollkommen verhindert, und wodurch die kostspieligen bisher üblichen Unterlagen von Leinwandstreifen und Makulatur-Papier gänzlich erspart werden; ferners, jede wie immer geartete, alte oder neue Kalkmauer so zuzubereiten, daß die Papier-Tapeten mittelst dieses Kleisters unmittelbar und mit aller Sicherheit darauf gezogen werden können, und durch diese Zubereitung so wohl die schädliche Einwirkung des frischen Kalkes auf zarte Farben, als auch die Ansiedlung von Ungeziefer zu verhindern; endlich durch diese neue Methode beym Tapezieren der Zimmer, mehr als zwey Dritttheile der für die bisher üblichen Requisiten erforderlichen Auslagen zu ersparen, wobey auch die Arbeit wenigstens noch einmahl so schnell verrichtet werden kann, auf die Dauer von einem Jahr. — **Z w a n z i g s t e n s**: Dem Johann Sandhaas, privilegirter Uhrmacher, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeile, Nr. 531, für die Entdeckung: mittelst eines besondern, in England und Frankreich bereits angewendeten Mechanismus aus Holz, Leder, Metall, in Verbindung mit Schläuchen oder Zuleitungsrohren, alle Gattungen Getränke und Flüssigkeiten unmittelbar aus dem Fasse in eine Wohnung oder Wirthsstube zu leiten, welcher Mechanismus sich besonders den Wirthen, Wein-, Bier- und Brantweinschenken empfehlen dürfte, indem sie dadurch an Zeit und Dienstgehilfen ersparen, und Bevortheilungen von Seite des Dienstpersonales entgegen. Ein weiterer Vortheil dieser Entdeckung bestehe darin, daß durch die Anwendung derselben die Getränke und andere Flüssigkeiten nicht verunreinigt, noch verschüttet, und insbesondere immer frisch erhalten werden, so wie selbe noch überdieß eine Menge andere Vortheile darbiethet, auf die Dauer von zwey Jahren. — **E i n u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Michael Leirner, Hausbesitzer, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 639, für die Erfindung: mittelst einer eigenen Manipulation und der gewöhnlichen Absonderungs-Apparate aus einem bisher zu gar keinem Gebrauche verwendeten, und als scheinbar unnütz weggeworfenen rohen Producte in Verbindung mit weißen Kalkerde-Sandstoffe, ein neues Wiener-Schönreib- und Ersparung-Material, für die Ausreibung der Wohnzimmer, und sonstigen Küchengebrauch zu erzeugen, welches ungemein ausgiebiger, als der zu diesem Zwecke bisher verwendete weiße Sand, rücksichtlich des darin enthaltenen größern Schwererde- und Kieselantheiltes seyn, und auch wegen der, zu dem erwähnten Gebrauche erforderlichen geringeren Qualität den Vorzug vor dem letztern behaupten soll, auf die Dauer von drey Jahren. — **Z w e y u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Joseph Wagner, Mechaniker, und dessen Sohn, Joseph Wagner, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 348, für die Erfindung einer eisernen Maschine, die Stärke aller Gattungen des Schießpulvers zu untersuchen, und genau anzugeben, welche, da sie in einem kleinen Maßstabe verfertigt ist, so wohl den Erzeugern des Schießpulvers, als auch in Bergwerken und Steinbrüchen, so wie auch Jägern und Scheibenschützen zu einem sehr vortheilhaften Gebrauche dienen kann, auf die Dauer von zwey Jahren. — Ist von dem politechnischen Institute untersucht, und in Sicherheits-Rücksichten gefahrlos befunden worden. — **D r e y u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Cesar Descamps, wohnhaft zu Mayland, in Piazza delle galline, Nr. 1701, für die Entdeckung: die Verfertigung und den Gebrauch der mechanischen Weberstühle von Chisa, in den kaiserl. königl. Erbländen einzuführen, welche zur Erzeugung der Schafwoll-, Baumwoll-, Lein- und Seidengewebe verwendet werden können, und vermittelst welcher, da sie entweder durch Wasser oder durch eine andere Triebkraft getrieben werden, sowohl eine größere Vollkommenheit in den Erzeugnissen, als auch eine bedeutende Ersparung an der Handarbeit erzielt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **B i e r u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Ferdinand Vaghi, Färber, wohnhaft zu Mayland, in der Strasse von Moroni, für die Entdeckung: was immer für Woll- und Seidenzeugen die schwarze Farbe zu benehmen, und dieselben in eine beliebige andere Farbe umzu-

färben, auf die Dauer von fünf Jahren. — **F ü n f u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Mathias Müller, Instrumentenmacher und dessen Sohn, wohnhaft zu Wien, in der Leopoldstadt, Nr. 502, für die Erfindung: an dem Piano-Forte, unter dem Rahmen Gabel-Harmon Piano-Forte, welche im Wesentlichen darin bestehe, anstatt Stegsteften, Simgabeln von Stahl oder Messing, mittelst Simgastiften anzuwenden, die nach den Saiten ihre Verjüngung erhalten, und nach dem Tone, den ihre Saiten haben, gestimmt werden, wodurch die dritte Saite entbehrlich wird, der Ton stärker, voller und glockenartiger hervorkommt, das Springen der Saiten vermindert, das Stimmen erleichtert, und die Stimmung haltbarer wird, indem das Instrument um 28 Centner weniger Spannkraft hat. Diese Erfindung sey bey allen Gattungen von Piano-Forte anwendbar, wo die Hammer in den Steg, oder gegen den Aufschlagsteg schlagen, und könne mit einer einfachen, zwey- oder dreyfachen Besaitung gemacht werden, auf die Dauer von fünf Jahren. — **S e c h s u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Carl Friedrich Lange, Kaufmann aus Königsberg in der Neumark, wohnhaft zu Wien, am Graben, Nr. 1133, für die Erfindung einer Steinmasse zur Dachbedeckung, zu Bau- und Grabsteinen, dann zu Hausverzierungen, welche bey geringeren Kosten allen Einwirkungen der Luft und des Wassers dergestalt widerstehe, daß sie im Fortgange der Zeit immer mehr an Unzerstörbarkeit gewinne, und daß die Bedeckung mit der sich härtenden Steinmasse unmittelbar auf die Lattung des Daches angebracht werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **S i e b e n u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Lucas Kasperkewitz, Posamentirer, wohnhaft zu Wien, in Gumpendorf, Nr. 39, für die Erfindung: 1tens, Iris-Maschinen-Schnüre zum Aufputze für Frauenkleider und für Tapezierer-Arbeiten zu erzeugen, welche die bisher verfertigten Schnüre an Schönheit der Farben und an Dauerhaftigkeit übertreffen, und im Preise nicht höher als diese Letztern zu stehen kommen sollen; 2tens, alle Gattungen Tapezierer-Verzierungen, als Franzen, Krepies, Draperien &c. in allen Farben mit der Iris-Schattirung zu erzeugen, welche gleichfalls sowohl durch die Schönheit und Schattirung der Farben, als durch ihre Dauerhaftigkeit die bisher verfertigten derley Posamentirerarbeiten übertreffen, und gleichwohl im Preise nicht höher zu stehen kommen sollen, auf die Dauer von zwey Jahren. — **A c h t u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Stephan Kömper, von Kiss-Engyze, Chemiker und Magister der Pharmazie, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 1035, für die Erfindung: vermittelt welcher, durch die theils mit neuen, theils mit verbesserten Mitteln, vereint bewerkstelligte Erzeugung der Chloralcalien und Chlorzunder, dann durch eine Brennöhl-Läuterungsmethode mit Benützung einiger bisher als unnütz weggeworfenen Abfälle nebst den bessern und wohlfeileren Hauptproducten auch noch die Gewinnung einer wohlfeilen lederähnlichen, zu mancherley Gegenständen formbaren Masse, dann eines sogenannten Antiprovociums zum Schutze der Kriegs- und Kauffahrtsschiffe gegen Feuer und Rässe; ferner eines wohlfeilen Anstrichs für Schindeldächer, endlich neuer wasserdichter, augenblicklich trocknender Deckfarben zum Anstreichen verschiedener Gegenstände, und eines neuen kräftigen und einfachen Bleichmittels zum technischen Gebrauche, als Nebenproducte, ohne die Gesundheit der verwendeten Arbeiter zu gefährden, erzielt werden können, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten mit der Beschränkung für unbedenklich erklärt worden, daß die hier in Mittel liegende Bereitung der Kali- und Natron-Bicarbonate, so wie auch des Carbon-Gases, bloß den öffentlichen Apothekern zustehe, und dem Wittstaller sohin nicht gestattet werden dürfe. — Der Wittstaller hat zu Protocoll erklärt, daß er sich der von der medizinischen Facultät ausgesprochenen Beschränkung unterziehe, und auf die Bereitung der Kali- und Natron-Bicarbonate, so wie des Carbon-Gases Verzicht leiste. — **N e u n u n d z w a n z i g s t e n s**: Dem Georg Kalmar, bürgerlicher Handelsmann, wohn-

haft zu Oedenburg in Ungarn, für die Erfindung: das gebörte Oedenburger Obst in Schachteln mit einer gewissen Art zu diesem Behufe verfertigter, in Rahmen und unter Glas wohl verschlossener Bilder zu verzieren; auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Facultät geprüft, und unter der Bedingung, daß Bittsteller die fraglichen Verzierungen nur aus den angegebenen Ingredienzen bereite, mit den angegebenen Farben bemahle, und unter den angegebenen wohlverschlossenen Rahmen dem Obste belege, in Sanitäts-Rücksichten für unbedenklich erklärt worden. — **D r e y s i g s t e n s:** Dem Carl Wilhelm Brevillier, Pächter der Schwadorfer Gespinnstfabrik, und Jakob Zillig, Maschinist, wohnhaft zu Wien, Nr. 943, für die Verbesserung an den Mule-, Vor- und Feinspinn-Maschinen, darin bestehend, daß durch verschiedene, an den einzelnen Theilen der Maschine angebrachte mechanische Vorrichtungen, der Gang derselben, und insbesondere der Aufschlag der Fäden auf die Spindeln so geregelt werde, daß dadurch jede Willkühr des Arbeiters vollkommen beseitiget erscheine, und zugleich eine gleichförmigere, ergiebigere, und dabey wohlfeilere Fabrication, als auf die bisher übliche Art erzielt werde, auf die Dauer von zehn Jahren. — **E i n u n d d r e y s i g s t e n s:** Dem Ignaz Stadler, Eisenhändler, wohnhaft zu Wien, in Mariabils, Nr. 17, für die Verbesserung in der Erzeugung des Eisens zu Brunn-Büchsen, wornach das Eisen statt der bisher üblichen Streckung mit dem Hammer, wodurch es eine ungleiche Form erhält, mittelst einer Walze, sammt dem Rande in der Mitte zugleich erzeugt werde, und bey Ausfertigung der Büchse, selbe geschweift, doch vorzüglicher und besser durch Lötung vereinigt werden könne, wodurch das Durchdringen des Wassers gänzlich beseitiget, und die ganze Vollkommenheit erzwengt sey, auch überdies die Erzeugungskosten noch billiger zu stehen kommen sollen, auf die Dauer von fünf Jahren. **Z w e y u n d d r e y s i g s t e n s:** Dem Julius Suhs, wohnhaft zu Wien, in der Jägerzeil, Nr. 28, für die Erfindung: mittelst eines neuen Wagens, welcher blos durch das abwechselnde Stemmen der Füße an das im Wagen eingebrachte Triebrad, nöthigenfalls mit Nachhülfe der Hände, ohne andern Mechanismus fortgebracht werde, das Fortkommen der Fahrenden, gleich einem mit Pferden bespannten Wagen zu erreichen, auf die Dauer von einem Jahr. — **D r e y u n d d r e i s i g s t e n s:** Dem Felix Gosser, Tischlergesell, wohnhaft zu Wien, zu St. Ulrich, Nr. 143, für die Erfindung: 1tens, einer neuen besondern Vorbereitung des Holzes, wodurch dasselbe für den Druck einer Presse befindlichen Modells empfänglich werde; 2tens, einer auf ganz eigenthümliche Art construirten Presse; 3tens, endlich eines Firnisses, mit welchem die auf solche Art mit Dessenins versehenen Rahmen, oder andere Gegenstände aus Holz überstrichen, und auf die vollkommenste, und dem Auge gefälligste Weise dargestellt werden können, auf die Dauer von drey Jahren. — **W i e r u n d d r e y s i g s t e n s:** Dem Jakob Fauernig, privilegirter Ledergerber, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 501, für die Erfindung: mittelst eines eigenen Verfahrens, theils im chemischen, theils im mechanischen Wege alle Gattungen gegerbten Leders in einer viel kürzern Zeit, als gewöhnlich zu schwellen, zu gerben und auszuarbeiten, so zwar, daß in 6 bis 8 Stunden Tausend und noch mehr Häute vollkommen geschwellt, bey dem Sohlleder die ganze Manipulation der Vorbereitung zur Grube, ohne Rücksicht auf das Wasser, die Jahreszeit und atmosphärische Temperatur in 14 Tagen bewirkt, die Gerbung mit jedem beliebigen Gerbemateriale in einem um 2/3 kürzern Zeitraum beendigt, dabey kein größerer Kosten- und Materialaufwand erfordert, und doch ein dauerhaftes Leder erzeugt werden könne, auf die Dauer von fünf Jahren. — **F ü n f u n d d r e y s i g s t e n s:** Dem Carl Albert, ehemahls Fabrikant zu Paris, durch seinen Bevollmächtigten, Jakob Franz Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien, Nr. 785, wohnhaft zu Paris, in der neuen St. Augustin-Strasse, Nr. 28, auf die Verbesserung in der Salzfiederey, wornach das Salz mittelst eines Siederey-Apparates, welcher willkührlich aufgeschlagen und abgenom-

men, festgesetzt, und auf dem Wasser, wie ein Schiff schwimmend, gebaut werden kann, sehr ökonomisch, schneller, und in verbesserter Qualität, dergestalt erzeugt werde, daß sich kein Salzsatz bilden könne, wodurch das Metall in den gewöhnlichen Pfannen dem Verbrennen ausgesetzt ist, auf die Dauer von fünf Jahren. — Ist von der medizinischen Fakultät, und von der Direction des politechnischen Institutes geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten, so wie auch in technischer Beziehung anstandslos befunden worden. — **S e c h s u n d d r e y ß i g s t e n s**: Dem Carl Hirschfeld, Galanterie-Tischler, wohnhaft zu Wien, auf der Windmühle, Nr. 35, für die Verbesserung der Granitmasse, wodurch dieselbe auf Holz, Metall, Blech, Bein oder Pappe aufgelegt, die schon bekannte französische Granitmasse an verschiedenartigen Farbenspiel, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit übertrefte, durch ihre Festigkeit nicht abschmütze, sondern an Schönheit gewinne, auf die Dauer von zwey Jahren. — **S i e b e n u n d d r e y ß i g s t e n s**: Dem Peter Anton Cassoni, Apotheker, wohnhaft zu Pieve, in Tyrol, für die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung gashältiger Mineralwässer, dessen Vortheile darin bestehen: 1tens, mittelst einer in dem Verdichtungsgefäße angebrachten Vorrichtung, das Wasser in der kürzesten Zeit mit einer großen Menge kohlensauren Gases geschwängert; 2tens, in einem einzigen Prozesse, dreyerley Gattungen von Mineralwässern bis zu einer Quantität von 800 Pfund erzeugt; und 3tens, endlich hierbey ein bedeutendes Ersparniß an Zeit, Gas und Eis erzielt werde, daher denn seine Mineralwässer auch viel wohlfeiler, als die nach einer andern Methode bereiteten, zu stehen kommen, auf die Dauer von zwey Jahren. — Wurde von dem medicinisch-chirurgischen Studien-Directorate zu Innsbruck geprüft, und in Sanitäts-Rücksichten für unbedenklich erklärt. — **A c h t u n d d r e y ß i g s t e n s**: Dem Severin Zeugmeier, Handwerks-Zugfabricant, wohnhaft zu Waldeg, in Niederösterreich, für die Erfindung eines neuen Pfluges, dessen Vortheile darin bestehen sollen, daß er 1tens, viel leichter als der gewöhnliche, in die Erde eindringe, deßhalb leichter zu regieren, und zum Frischeingreifen geeigneter sey; 2tens, daß bey ihm, da er ganz von Eisen ist, alle Reibungen in der Erde, und das Anhängen der Erde an den Pflug gänzlich vermieden, und dem Zugviehe die Arbeit sehr erleichtert werde; 3tens, daß er sehr einfach, und mit keinen leicht gebrechlichen Theilen versehen sey; 4tens, daß bey dessen Anwendung 1/3 Zugkraft erspart, und der Acker nicht so festgetreten werde, daher auch zum Anbaue tauglicher bleibe; 5tens, daß er so tief in die Erde dringe, als nöthig, und Zugkraft vorhanden ist, daher man damit bey nassen thonigten Boden, wo sich gewöhnlich viel Erde anklebt, immerfort arbeiten könne; 6tens endlich sey dieser Pflug von geschmiedetem Eisen, und lasse sich daher leicht an allen Theilen repariren, auf die Dauer von fünf Jahren. — **N e u n u n d d r e y ß i g s t e n s**: Dem Carl Pfeiffer, Lederfabricant, wohnhaft zu Wien, auf der Landstraße, Nr. 51, für die Erfindung: 1tens, alle Gattungen gefärbter und ungefärbter Saffians, als Bock-, Gais-, Ritz-, Schaf- und Lammfelle, mittelst einer Maschine, die entweder durch Menschen-, Thier- oder durch Feuerkraft in Bewegung gesetzt wird, viel schöner und gleichförmiger zu glänzen und zu appretiren, und diese Arbeit selbst durch ein Kind von 10 Jahren zu bewirken; 2tens, die obbesagten Saffian-Arten auf eine sehr einfache, zweckmäßige und schnelle Art zu trocknen, wodurch die Schönheit sowohl, als die Qualität des Leders verbessert, und der Preis herabgesetzt werde, auf die Dauer von fünf Jahren. — **D i e r z i g s t e n s**: Dem Joseph Hecker, k. Salinen-Controllor aus Galizien, wohnhaft zu Wien, in Lugek, Nr. 736, für die Erfindung, dem Bauholze, welches der Witterung Preis gegeben ist, dann Brettern, Latten, Schindeln, Wasserleitungsröhren, gesprengten und gemeinen Brücken, und andern Tagbaulichkeiten eine viel größere Dauer, als bisher, der Fall war, zu verschaffen, auf die Dauer von fünfzehn Jahren.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1475. (3)

Nr. 7348.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des am 6. April 1827, verstorbenen, hiesigen Fleischhauers, Mathias Streibl, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 24. März 1828, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Ev. Oblack, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte; oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorge- merkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 14. April 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 18. December 1827.

U e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1469. (3)

V e r p a c h t u n g

Nr. 2176.

des k. k. Studienfonds-Hauses an der Laacken.

Das vom löbl. k. k. Obercolleg- und Mauthamte an der Triester-Commerzial-Strasse gemiethet gewesene, dem krainerischen Studienfonde gehörige Haus an der Laacken, sammt dabey befindlichen Gartl, wird neuerdings seit 1. März 1828 angefangen, auf einige Jahre, gegen die drey allgemeinen Hauptbedingnisse verpachtet, daß sich die gegenseitige halbjährige Aufkündigung, die Vorausbezahlung des halbjährigen Miethzinses, und die Abschließung eines förmlichen Contracts bedungen werde.

Alle Pachtlustigen werden sonach aufgefordert, ihre dießfälligen Anträge schriftlich zu machen, und solche längstens bis 12. k. M. Jänner 1828, hieher zu überreichen.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 14. December 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1482. (2)

E d i c t

Nr. 642.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Popesch, von Langenthon, wider Mathias Ceusche, von Prevolle, wegen einer schuldigen Restforderung von 54 fl. 52 kr. c. s. s., in die öffent-

(Zur Beyl. Nr. 104. d. 28. December 1827.)

€

Alle Feilbietung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Prevolle gelegenen, der k. k. Pfarrgült Weizberg dienstbaren halben Kautrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungswerth pr. 500 fl., im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Sitzungen, nämlich: den 3. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. 1823, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an bestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Cicitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Unter Einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Vornahme ihrer Rechte anmit erinnert.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. October 1827.

Anmerkung. Da sich bey der ersten auf den 3. December l. J. anberaumten Feilbietungstagsitzung kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird zu der auf den 7. Jänner l. J. 1828, angeordneten zweyten Feilbietung hiemit geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 6. December 1827.

Nr. 1483. (2)

E d i c t.

Nr. 698.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Valentin von Seisenberg, wider Franz Spreiz, von ebenda, wegen eines rückständigen Interessenbetrags, pr. 30 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, im Markte Seisenberg, sub Consc. Nr. 34, gelegenen, auf 350 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, gemauerten, aus zwey Wohnzimmern, einer Küche, und im Erdgeschoß einem Keller, bestehenden Hauses, dann der dabey befindlichen Fleischbank und dazu gehörigen Grundstücken, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, nämlich: den 17. December l. J., den 17. Jänner und 18. Februar l. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn gedachtes Haus, sammt Zugehör, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen, so wie die Sagggläubiger mit Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Cicitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirks-Gericht Seisenberg am 12. November 1827.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagsitzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum zweyten auf den 17. Jänner l. J. 1828, geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 20. December 1827.

Nr. 1456. (3)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Allitsch von Godeschitsch, gegen Gregor Bogathy, wegen aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleiche, vom 29. März d. J., schuldigen 105 fl. 35 kr., die executiv Versteigerung, der dem Bestern gehörigen, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2537/2564, dienenden, gerichtlich auf 475 fl. geschätzten Untersasserey, sub Haus-Nr. 16, zu Sorenavaß bey Retzhe, so wie einiger unbedeutenden Haußeinrichtungstücke bewilliget, und hiezu die drey Feilbietungstagsitzungen, auf den 7. Jänner, 7. Februar und 8. März 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die zu versteigernden Objecte weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um, oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laß am 13. December 1827.

Nr. 1471. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1435.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Das hohe k. k. Stadt- und Landrecht in Krein habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias Sever'schen Beneficiaten-Stiftung, gegen Michael Nebergoy zu Podgritsch, de praesent. 85 fl. c. s. c.,

die executive Feilbietung, der Oeonerischen, auf 694 fl. 25 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse und Realitäten, als; 138 Hube, sub Urb. Nr. 97, dem Gute Leutenburg dienstbar, zu Podaritsch, bestehend aus dem Hause zu Podaritsch (Cont. Nr. 14), mit einem Keller und drei Viehstallungen, der Wiese per Mosti, Wiese na Ushtich, Wiese na Kamnizhii, Ackergrund Douschza, Ackergrund pod Zeisto, Ackergrund na Gorizhzi, Garten na Bershinich, Wiese na Bershinach, Acker sa Hribouzam, dann Wiese Corona pod Valsio u Braidach genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 25. Jul d. J., Zahl 3805, dieses Bezirksgericht erlaubt, die bewilligte Feilbietung vorzunehmen.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagessungen auf den 4. December d. J., 7. Jänner und 7. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten, und im Hause des Executen zu Podaritsch, mit dem Anbange bestimmt werden sind, daß, wenn besagte Pfandrealitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so wird dieses mit dem Besage bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amisstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wiprach am 20 August 1827.

Anmerkung. Bey der am 4 December 1827, abgehaltenen ersten Feilbietungstagung ist keine Realität an Mann gebracht worden.

3. 1323. (9)

## A n k ü n d i g u n g.

**Eine halbe Million und 41000 fl. W. W.**

wird gewonnen bey der großen Lotterie der  
**Herrschaften Schönwald, Peterswald,**  
wofür fl. 200,000 W. W. Ablösung,

dann der einträglichen Güter

**Böhmisch = Klein = Rahn,**

wofür fl. 50,000 W. W. Ablösung gebothen wird, und wobey

**Kein Rücktritt Statt findet.**

Die Ziehung wird am 28. Jänner 1828 bestimmt und unwiderruflich vorgenommen.

Diese Lotterie ist nach einem ganz neuen, einfachen, allgemein verständlichen Plane eingerichtet, und gewährt dem spiellustigen Publicum folgende ausgezeichnete Vortheile:

Itens ist solche gegenwärtig die einzige Auspielung, welche 20007 wahre Treffer aufzuweisen hat, welche alle die Einlage nahmbaft übersteigen, und die aus Summen von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 16,875, 10000, 5625, 5000, 1125, 1000, 500, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold bestehen.

Itens ist es bey dieser Lotterie zum Erstenmahl der Fall, daß jedes einzelne Los auch auf die Treffer der Gratis = Lose im Betrage von 18362 k. k. Ducaten in Gold, folglich auf alle 20007 Treffer ohne Unterschied mitspielt, wodurch für jeden Besitzer eines einzelnen Loses eine größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen herbeygeführt wird.

3tens enthält solche nur eine Sorte Gratis-Lose mit Treffern von 1500, 500, 100, und so abwärts, bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, daher jedes Gratis-Los ohne Unterschied allerwenigstens 1 Stück k. k. Ducaten bestimmt gewinnen muß. Jeder Abnehmer von 10 schwarzen Losen erhält ein so vortheilhaftes Gold-gewinnst-Los unentgeltlich.

4tens betragen die 7 Haupttreffer dieser Lotterie allein schon die bedeutende Summe von fl. 307,500 W. W. und die Gewinnste in Gold bilden die Summe von 21760 Stück effectiven k. k. Ducaten.

5tens gewinnen die Nebentreffer fl. 233,500 W. W. und 1500 Stück Gold-freylose, welche in Treffer von 200, 100, 50, 25, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück Goldfreylos vertheilt, und lediglich für die schwarzen Lose bestimmt sind.

Lose dieser so allgemein beliebten und vortheilhaften Lotterie sind in allen Städten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 10. November 1827.

Hammer et Karis.

Lose dieser Lotterie sind hier in Laibach bey Ferd. Jos. Schmidt, beyrn Mohren auf dem Congressplaze, zu haben.

---

3. 1470. (3)

Es ist ein Capital von 3000 fl. C. M., gegen Pupilarficherheit zu vergeben, welches aber auch theilweise zu 1000 fl. gegen obige Sicherheit vergeben wird. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

---

3. 1476. (3)

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 7. October d. J., zu Oberlaibach verstorbenen Ludwig Kobetitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, so wie Jene, die zu demselben etwas schulden, haben am 9. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr zur anberaumten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben, letztere aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal am 11. December 1827.

---

3. 1479. (3)

Theater-Nachricht.

Sonnabend, den 29. December 1827,

wird zum Vortheile der Schauspielerinn Amalie Zelleshuber,  
aufgeführt:

**Johann, Herzog von Finnland;**

oder:

**Die versöhnte Bruderliebe.**

Großes Schauspiel in 5 Aufzügen, von Frau von Weisenthurn.

Neu eingerichtet für das k. k. Hoftheater in Wien.

Der gediegene Werth dieses Stückes, und der allgemeine Beyfall, mit dem es stets auf allen Bühnen Deutschlands aufgenommen wurde, erregt in mir die beglückende Hoffnung, in der Wahl desselben mich ihrer Zufriedenheit, Verehrungswürdigste, und unter dem Schutze ihrer huldvollen Rücksicht, auch diesen Abend ihrer Wohlgewogenheit zu erfreuen.

Dero

ergebenste

Amalie Zelleshuber,  
Schauspielerinn.



schätzt auf 4 fl. 25 fr. 18) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Na Posganon benannten, und 906 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 fr. 19) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Col Verta benannten, und 1 Joch, 1127 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 6 fl. 10 fr. 20) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Marin benannten, und 540 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 fr. 21) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Rancina benannten, und 3 Joch, 1515 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 fr. 22) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Dragha Invancine benannten, und 518 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 5 fl. 40 fr. 23) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Combrecich benannten, und 1311 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 4 fl. 10 fr. 24) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Na krai Szella benannten, und 1 Joch, 1235 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 20 fl. 55 fr. 25) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Delnice Podolsoon benannten, und 1 Joch, 1238 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 26) der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen 2 Gärten, im Flächenmaße von 12 $\frac{1}{2}$  Quadrat = Kläftern, geschätzt auf 8 fl. 20 fr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscal = Preise ausgeboten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen wil, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berechtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug

gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Verächtigung des Kauffchillings Herz bepläht. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rents amte in Cherso eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der kaiserl. königl. Staatsgüter - Veräußerungs - Prov. Commission.

Triest am 17. November 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,  
k. k. Subernial- und Präsidial - Secretär.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1484. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Wittscheg, Hubenbesizers zu Wittsch, mit Bescheid vom heutigen Dato, in die executive Versteigerung der Georg Firmschen, am 31. October d. J., Zahl 806, abgeschätzten, leblosen und lebenden Gegenstände, wegen mit dem dießgerichtlichen Urtheile, vom 5. zugestellt, am 30. März d. J., 3. 189, an mehreren Posten behaupteten 29 fl. 11 1/2 kr. M. M., sammt Verzugszinsen seit 30. Jänner d. J. und Supercypsen, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, als: auf den 7. und 28. Februar, dann 13. März k. J. 1828, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Wittsch bestimmt worden mit dem Anbange, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bey der ersten oder zweyten Licitation um oder über den Schätzungswerth nicht angebracht werden sollte, er bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Verkauf wird geschehen, gegen gleich bare Bezahlung, und es werden dazu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen.

Bezirks - Gericht der Herrschaft Ponovitsch am 10. December 1827.

Z. 1485. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

An der unterzeichneten Herrschaft ist die Verwaltungsstelle erlediget, die Competenten, welche übrigens ledig seyn müssen, haben ihre mit bewährten Zeugnissen belegten Gesuche unmittelbar bey der unterzeichneten Herrschaft einzulegen.

Zugleich wird von der Inhabung dieser Herrschaft ein geschickter Jäger, Gärtner, Koch, und ein in Pug- und Handarbeiten sehr fähiges und übrigens gebildetes Stubenmädchen aufgenommen. Jene Individuen, welche sich nicht nur über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, Nüchternheit und Moralität, sondern auch unerläßlich über die Anerkennung der Tauglichkeit mit hinlänglichen Zeugnissen ausweisen vermögen, haben ihre Gesuche der Herrschafts - Inhabung längstens bis 20. Jänner k. J. vorzulegen.

Hinsichtlich des Gehaltes und anderer Bedingnisse kann mittelst Correspondenz das Nähere in Erfahrung gebracht werden.

Ferner werden 4 Schimmeln oder Schweisfuchsen, welche jedoch gleich gepaart seyn müssen, um billigen Preis gekauft. Sollte auch Jemand die Auemalerey aller herrschaftlichen Zimmer zu billigen Urfordern übernehmen wollen, so wünscht der Unterzeichnete mit einem der Kunst sehr fähigen Meister in die Unterhandlung zu treten.

Herrschaft Ratschach in Unterfrain den 14. December 1827.

Joseph Mar. Posch,  
Inhaber.

---

Z. 1486. (2)

Bey Heinrich Adam Hohn, am alten Markt, Nr. 157, sind in Commission angekommen: verschiedene Wiener - Kalender auf das Jahr 1828, wie auch Taschenbücher und Stammbücher in verschiedenen Einbänden, und werden allda nach dem Wiener - Preis verkauft.

3. 1480. (2)

Im Hause Nr. 137, am Platz, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 8 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Dachkammer, auf künftige Georgi = Zeit, zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer  
Joh. B. Holzner.

3. 1444. (3)

## Rücktritts = Entsagung

der Devisen = Lotterie von Ruckenstein &c., bey D. Coith's  
Söhnen in Wien.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am nächsten  
19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von fl. 200,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 bestehende Lotterie hat sich bisher einer ungemeynen günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmaße, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zusagenden Einrichtung des Spielplanes verdankt. Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis = Gewinnst = Lose mitspielen, enthält diese ausgezeichnete Auspielung noch 54,096 Treffer in Gold von fl. 1000, fl. 500, fl. 250, fl. 200, fl. 100 &c. betragend weitere fl. 224,000 für die gewinnenden grünen Gratis = Lose sind fl. 70,000, und für die gelben Gratis = Lose fl. 30,000 bestimmt; sämtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von fl. 575,000 W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, Einen sichern Geld- oder Realitäten = Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis = Gewinnstlose, mit einer Auslage von 40 fl. C. M. im Besiz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen. So lange bis nicht die Gratis = Gewinnst = Lose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis = Gewinnst = Los, auf welches ein sicherer Treffer von fl. 6000, fl. 5000, fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50, und so abwärts bis fl. 10, fallen muß, verabsfolgt.

Das Los kostet fl. 4 Conv. Münze bey  
Joh. Evang. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 1489. (2)**      **Concurs = Verlautbarung**      **ad Nr. 27013.**  
 des kaiserl. königl. k. k. löstendlichen Guberniums. — Zur Besetzung der Bezirks = Commissärs = und Richters = Stelle zu Montona, im Istrianer = Kreise, mit welcher der Gehalt von jährlichen 800 fl., nebst der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 1500 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis letzten December l. J., ausgeschrieben. Die Bewerber um den genannten Posten haben bis zum erwähnten Termine, ihre gehörig belegten Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst ihrem Alter, Geburtsort, Stand und Religion sich noch: 1) über die vorgeschriebenen juridischen Studien; 2) über die Wahlfähigkeit zur politischen Justiz = und Criminal = Geschäftsverwaltung; 3) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der landesüblichen slavischen Sprache; 4) über die bisherige Dienstleistung; 5) über ihre Fähigkeiten, Verwendungen, das gute sittliche Betragen, gehörig auszuweisen, und allen dem die Erklärung beyzufügen, ob sie mit einem der dortigen Bezirks = Beamten verwandt oder verschwägert seyen. Triest am 13. November 1827.

**Z. 1490. (2)**      **K u n d m a c h u n g,**      **Nr. 26710.**  
 wegen Verleihung der Poststall = Gerechtigkeit in Laibach auf die Dauer vom 1. Februar 1828, bis letzten December 1836. — In Folge hohen Hofkammerdecretes vom 24. November l. J., Zahl 48278, wird die Verpachtung der Laibacher Poststall = Gerechtigkeit neuerlich hiermit ausgeschrieben, und zugleich zur Vererbung um dieselbe auf die Dauer vom 1. Februar 1828, bis letzten December 1836, nochmals ein Concurs, und zwar bis zehnten Jänner l. J. mit nachstehenden, zum Theil gegen die frühere Kundmachung vom 11. October l. J., Zahl 21877, abgeänderten Bestimmungen ausgeschrieben. 1) Steht dem Uebernehmer das ausschließende Recht zu, auf der Straße von Laibach nach Poddetsch, Krainburg, Oberlaibach und St. Marcin die Briefposten, Stoffeten, k. k. Fahrposten, Couriere und Reisenden mit Extrapost gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postreit = Taxen zu befördern. 2) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten. 3) Ist er verpflichtet: a) sich in dieser Beziehung nach den bestehenden Postverordnungen, und denjenigen die in der Folge erlassen werden würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach wenigst zwanzig Pferde, drey halbgedeckte und drey ungedeckte Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wägen zur Verführung der Briefpostkutschen unausgesetzt in gutem und brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit einer angemessenen Anzahl mannbarer, gutgesitteter und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; d) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben; widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet; e) eine Cautions = Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, wozu sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen nach Vorschrift der Verordnungen, die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. 4) Obgleich die Poststall = Gerechtigkeit auf neun Jahre, folglich bis letzten December 1836 verliehen wird; so soll doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung

(Z. Beyl. Nr. 104. d. 28. December 1827.)

nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letztem December 1830, oder 1833, nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. 5) Dieses Befugniß wird demjenigen Bewerber überlassen werden, welcher sich um den mindesten Betrag eines Jahresgehaltes zur Uebernahme herbeilassen wird. — Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitte der Jahre 1824, 1825 und 1826, dem Poststadthalter zu Laibach, für die Beförderung der Briefvoiten 1177 Gulden 36 Kreuzer; — der Dienstäffeten 84 Gulden 17 Kreuzer, und der Wägen der k. k. Fahpostanstalt 2081 Gulden 9 Kreuzer, zusammen in einem Jahre an Rittgeldern 3343 Gulden 2 Kreuzer aus der Postcasse erfolgt worden sind, welche Gebühren sich nunmehr, da die Postrittsgelder vom 1. Jänner 1828, erhöht worden sind, auch beträchtlich vermehren. Diejenigen, welche diese Poststadtgerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben noch folgende Punkte zu beobachten: aa) die Gesuche müssen schriftlich, und versiegelt unter der Aufschrift: An das hochlöbliche Präsidium des k. k. mährischen Guberniums zu Laibach bis 10. Jänner k. J. 1828, eingesendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch, oder auf eine nachträgliche Erklärung keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum 10. Jänner k. J. für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anboth macht; und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird. bb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung und dieses insbesondere, ob, und welchen Jahresgehalt Gesuchsteller anspricht, dann, wie er die Verbürgung oder Caution mit 2000 Gulden Conventions-Münze, oder etwa von einem höhern Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Besatze, daß sein Gesuch so gleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschäheener Aufforderung die Caution einzulegen, und den Dienstvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß im Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des k. k. Kreisamtes, oder der k. k. Polizeybehörde beizulegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bekräftiget werden. dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Poststadtgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und diejenige Person, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die oben sub 2. erwähnte persönliche Auszeichnung, nur dieser Person allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser das im vorigen Absatze angeführte Zeugniß, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bey der hiesigen k. k. Oberpostverwaltung einzusehen. — Laibach den 14. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

3. 1488. (1)

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso, Hauptgemeinde Ossero, gelegenen Realitäten. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission = Decrets, vom 29. October 1827, Zahl 521 / St. G. W., wird am 24. Jänner 1828 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Cherso, Hauptgemeinde Ossero, gelegener Realitäten, dann einige eben alldort befindliche Schaafe, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Ossero gelegenen, von der Bruderschaft S. Gaudenzio herrührenden, Gaudenzof benannten, und 1092 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 45 kr. 2) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden Ograinza ossia Mandusine benannten, und 315 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 8 fl. 50 kr. 3) des in der nämlichen Gemeinde, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Braschi benannten, und 10 Joch 286 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 49 fl. 30 kr. 4) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Dolcich benannten, und 1130 Quadrat = Klafter messenden Wein = und Oliven = Grundes, geschätzt auf 30 fl. 5) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Ghermusail benannten, und 40 Joch, 100 Quadrat = Klafter messenden Wald = und Weide = Grundes, geschätzt auf 200 fl. 45 kr. 6) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 980 Quadrat = Klafter messenden Acker = und Weide = Grundes, geschätzt auf 14 fl. 55 kr. 7) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 2 Joch, 1135 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 26 fl. 45 kr. 8) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 1029 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 13 fl. 5 kr. 9) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Brasca Ograda benannten, und 3 Joch, 1152 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 75 fl. 40 kr. 10) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lanenna benannten, und 1462 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 11 fl. 10 kr. 11) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Dolcich benannten, und 9 Quadrat = Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 17 kr. 12) des in der Gemeinde Ossero liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Crunizza benannten, und 1 Joch, 1080 Quadrat = Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 16 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die bezgesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. H. Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Picitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dies-

fdän gen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerung = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitāt in erster Prioritāt grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Cherso eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller n,  
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1496. (1)

E d i c t.

Nr. 1708.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyl auf Ansuchen der Maria, verwitweten Wutscher, zu Draga, wider ihren Stieffohn Johann Wutscher, ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 14. July 1826, Exh. Nr. 1149, behaupteter Forderung, pr. 322 fl. 24 2/4 kr. 4 o/o Bez. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung der, dem Johann Wutscher, zu Draga, gehörigen, der Herrschaft Klingensfeld, sub Urb. Nr. 220, dienbaren, gerichtl. auf 100 fl. geschätzten ganzen Hube, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden drey Tagssagungen, als: der 21. November, 21. December 1827, dann 21. Jänner 1828, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Draga mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realitāt weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs = Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden müßte.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations = Bedingungen entweder hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber am Tage der Licitation, im Orte Draga, eingesehen werden können.

Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 7. October 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagssagung, ist kein Kauflustiger erschienen.

### K. K. Lotziehungen.

In Triest am 22. December 1827: 19. 8. 76. 11. 66.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 5. und 19. Jänner 1828, abgehalten werden.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1491. (1) C u r r e n d e Nr. 25911.  
 des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. Mittelst welcher der Weg vorgezeich-  
 net wird, auf welchem künftighin die Rechnungen, Erläuterungen, Supererläuterungen,  
 und sonstige auf die gelegten Rechnungen Bezug nehmenden Auskünfte, an die Provinzial-  
 Staatsbuchhaltung abzugeben sind. — Mit dem hohen Hofcammer-Decrete, vom 14. v. M.,  
 Zahl 45,095, wurde angeordnet, daß künftighin die rechnungslegenden Aemter oder Perso-  
 nen die Rechnungen, Erläuterungen und Supererläuterungen, und die auf die gelegten Rech-  
 nungen was immer für einen Bezug nehmenden Auskünfte nicht unmittelbar, sondern mit-  
 telst ihrer vorgelegten administrativen Behörde, an die Provinzial- Staatsbuchhaltung ab-  
 zugeben haben. Welches hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 6. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes- Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernial- Rath.

Z. 1487. (1) K u n d m a c h u n g ad Nr. 291. St. G. B. 1  
 der Verkaufs- Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Valmovrasa, Bezirks Capodistria,  
 liegenden Domainen- Realitäten. — In Folge hohen Staatsgüter- Veräußerungs- Hof-  
 Commission- Decrets, vom 30. October 1827, Zahl 521 f. St. G. B. wird am 28. Jän-  
 ner 1828, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden  
 bey dem k. k. Rentamte Capodistria, Istrianer- Kreises, zum Verkaufe im Wege der öf-  
 fentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Ca-  
 podistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Valmo-  
 vrasa und in der Gegend Podbrich gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. di  
 Valmovrasa herrührenden, und 170 1/2 Quadrat- Klafter messenden Wiesen- Grundes,  
 geschätzt auf 21 fl. 11 1/4 fr. 2) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend  
 Scavezze gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 362 1/2 Quadrat-  
 Klafter messenden Wiesen- Grundes, geschätzt auf 33 fl. 54 1/4 fr. 3) des in der näm-  
 lichen Gemeinde und in der Gegend Podbrich gelegenen, von eben derselben Bruderschaft  
 stammenden, 404 1/2 Quadrat- Klafter messenden Wiesen- Grundes, geschätzt auf 50 fl.  
 51 1/4 fr. 4) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen,  
 von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 117 3/4 Quadrat- Klafter messenden  
 Wiesen- Grundes, geschätzt auf 20 fl. 20 1/4 fr. 5) des in der nämlichen Gemeinde  
 und in der nämlichen Gegend gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und  
 591 Quadrat- Klafter messenden Wiesen- Grundes, geschätzt auf 42 fl. 22 3/4 fr. 6)  
 des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend S. Pietro- gelegenen, von eben dersel-  
 ben Bruderschaft herrührenden, und 485 Quadrat- Klafter messenden Neben- Grundes, ge-  
 schätzt auf 9 fl. 23 1/4 fr. 7) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Ge-  
 gend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 216 Quadrat- Klafter  
 messenden Neben- Grundes, geschätzt auf 8 fl. 15 fr. 8) des in der nämlichen Gemeinde  
 und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und  
 1040 1/4 Quadrat- Klafter messenden Neben- Grundes, geschätzt auf 52 fl. 52 fr. 6)

(3. Bevl. Nr. 104. d. 28. December 1827.)

8

des in der nähmlichen Gemeinde und in der Gegend Dolaz gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Andrea Valmoversa herrührenden, und 925 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 41 2/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bärer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Siverstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Freichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Licitanten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihn bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verpantet, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfaß = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Ersehung = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rent = amte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 17. November 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,  
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

---

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1500. (1)                      K u n d m a c h u n g.                      Nr. 11850.  
Zum Behufe der Verpflegung der Werks = Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, wird im zweyten Militär = Quartal 1828, ein Quantum von 1600 Meßen Weizen, und 2000 Meßen Korn benöthiget, von welchen Getreidern in jedem der drey Monate Februar, März und April, eine verhältnißmäßige Quantität abgeliefert werden muß. — Da dieser Bedarf mittelst einer Minuendo = Versteigerung, zu Folge hohen Gubernial = Auftra-



B. 1498. (1)

Ein Unterbeamte wird gesucht.

Auf eine Herrschaft in Untercrain, ohne Bezirksgericht, wird ein lediger Unterbeamte, der sich mit Zeugnissen über Kenntniß der krainerischen Sprache, der Oeconomie und Kanzley-Geschäfte überhaupt, und der Führung des Grundbuchs. Wesens insbesondere auszuweisen vermag: mit vortheilhaftesten Bedingungen aufgenommen. Wer mit obigen versehen, sold' einen Dienst wünscht, wolle sich bis längstens Ende Februar 1828, in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir melden, wo er dann das Nähere erfährt.

B. 1495. (1)

Verlautbarung.

N. 1414.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, vom 2. August d. J., Zahl 20947, der Marktgemeinde Wipbach zwey Viehmärkte, nämlich den einen am Faschingsmontage, und den andern am ersten Montage im Monate September jeden Jahres, so ferne diese Tage nicht auf einen gebothenen Feiertage fallen, für diesen Fall aber am nächstdarauffolgenden Werkthage abgehalten, allergnädigst zu bewilligen gerubet. Diese allerhöchste Privilegiums-Ertheilung wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der abzuhaltenden Viehmärkte in dem nächstkommenden Jahre 1828, gemacht, und der erste festgesetzte Markt am nächstkünftigen Faschingsmontag, d. i. am 18. Februar 1828, abgehalten werden wird; und daß auf diesen Märkte der erste Verkäufer eines Paar Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gold Ducaten; der zweyte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, einen Gold Ducaten, und der dritte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gulden als Prämium erhalten werde.

Bezirks = Obrigkeit Wipbach, Udelsberger = Kreises, am 22. December 1827.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. December 1827.

Der hochwürdigste Herr Urban Alchbe, Domherr, alt 75 Jahr, am Platz, Nr. 299, an Altersschwäche.

Den 18. Herr Michael Kuder, bürgerl. Schlossermeister, alt 40 Jahr, starb im Civ. Spital Nr. 1, an den Folgen eines erlittenen Sturzes.

Den 19. Paul Kav. Gregorz, Bürger's-Sohn, alt 32 Jahr, im Civ. Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 20. Dem Herrn Johann Kernik, k. k. Professor der Physik, sein Sohn Maximilian, alt 2 Monat, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 25, an Fraisen.

Den 21. Agnes Steebing, Mtblhändlerinn, Witwe, bey 47 Jahre alt, ist bey Sello im Laibachusse gefunden, und gerichtlich beschaut worden. — Joseph Dobronk, Landmann, alt 77 Jahr, in der St. Peter's-Vorstadt, Nr. 23, am Fehrsieber. — Dem Herrn Adam Mager, bürgerl. Schmidmeister, sein Sohn Florian, absolvirter Jurist, alt 26 Jahr, hinter der Mauer, Nr. 247, an der Lungensucht. — Dem Jacob Werchonik, Zimmermann, sein Sohn Lorenz, alt 5 1/2 Monat, bey St. Florian, Nr. 54, an Fraisen.

Den 23. Martin Klinar, Hausmeister, alt 65 Jahr, bey St. Florian, Nr. 97, an der Lungensucht. — Gertraud Kral, Semmelverkäuferinn, Witwe, alt 80 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 118, an der Luugentlähmung. — Ignaz Käpfe, Institutsarmer, alt 84 Jahr, bey St. Florian, Nr. 53, an Altersschwäche.

Den 24. Stephan Knoll, Institutsarmer, alt 69 Jahr, am St. Jacobsplatz, Nr. 142, an der Lungensucht.

Den 25. Helena Michatitsch, ledig alt 78 Jahr, in der Graditscha-Vorstadt, Nr. 11, am Nervenschlag.